



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Billwerder, Teilanstalt für Frauen

Besuch vom 29. September 2016

Az.: 231-HH/1/16

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Besonders gesicherte Hafträume	3
1	Videüberwachung	3
2	Dokumentation.....	4
II	Zahnärztliche Behandlung.....	4
III	Vertrauliche Telefonate	4
IV	Personalsituation	4
V	Einschlusszeiten.....	4
VI	Durchsagen.....	5
D	Weitere Vorschläge	5
I	Betretten von Hafträumen ohne Anklopfen.....	5
II	Informationen über Ausbildungsbausteine weitergeben.....	5
III	Gefangenenmitverantwortung.....	5
E	Weiteres Vorgehen.....	6

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 29. September 2016 die Teilanstalt für Frauen der Justizvollzugsanstalt Billwerder. Die Teilanstalt für Frauen ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen, Ersatzfreiheitsstrafen, Jugendstrafen, Untersuchungshaft und Sicherungshaft an jugendlichen und erwachsenen Frauen in Hamburg. Sie verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 100 Haftplätzen und zwei besonders gesicherte Hafträume im Sicherungsbereich. Davon sind 60 Haftplätze für Strafgefangene und 40 Haftplätze in Untersuchungshaft eingerichtet. Die Teilanstalt für Frauen war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 56 Gefangenen und einem Kind in der Mutter-Kind-Abteilung belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag bei der Abteilung J für Justizvollzug und Recht der Justizbehörde des Landes Hamburg an. Sie traf um 9:00 Uhr in der Anstalt ein und wurde von dem Anstaltsleiter der JVA Billwerder und von der Leiterin der Teilanstalt für Frauen in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelega-

tion den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte die Kommission die Teilanstalt für Frauen. Insbesondere nahm sie die besonders gesicherten Hafträume und die Fixiermöglichkeiten, die Arresthafträume, den Mutter-Kind-Bereich und den Zugangsbereich in Augenschein.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit einer Vertreterin des Personalrats, einem angestellten Honorararzt und mit mehreren Bediensteten. Zudem sprach die Delegation mit mehreren inhaftierten Frauen. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Besonders positiv ist zu bewerten, dass die Justizvollzugsanstalt Billwerder neben Kontakten zu unterschiedlichen Dolmetschern auch über einen rumänischen Dolmetscher verfügt, der nicht nur fallgebunden sondern regelmäßig die Anstalt aufsucht, um mit der großen Anzahl an rumänischen Gefangenen anstehende Themen zu besprechen und aktuelle Informationen zu transportieren. Dies reduziert Verständigungsschwierigkeiten und Sprachbarrieren und fördert eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation im Alltag.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Besonders gesicherte Hafträume

1 Videoüberwachung

Die Teilanstalt für Frauen verfügt über zwei besonders gesicherte Hafträume, die videoüberwacht werden können. Die Kamera gewährt dabei einen uneingeschränkten Einblick in den Toilettenbereich. Das Videobild läuft in der jeweiligen Sicherheitszentrale der verschiedenen Abteilungen auf, in der regelmäßig auch männliche Bedienstete die Monitore mit im Blick haben. Des Weiteren befindet sich der Monitorbildschirm derzeit im möglichen Sichtfeld der Gefangenen, was jedoch laut Leiterin der Teilanstalt bald durch einen sichtgeschützten Befestigungsort für den Bildschirm behoben werden soll.

Der Intimbereich ist grundsätzlich zu schützen. Dazu gehört insbesondere die unbeobachtete Benutzung der Toilette. Dies kann etwa durch die Verpixelung des Toilettenbereichs geschehen. Allein in Fällen akuter Selbstverletzungs- oder Suizidgefahr erscheint eine im Einzelfall abgewogene, begründete und entsprechend dokumentierte Entscheidung denkbar, den Haftraum ohne Einschränkung zu überwachen. Die Betroffenen sollten in jedem Fall darüber informiert werden, dass eine optische Überwachung erfolgt.

Gute Beispiele für Kameraüberwachungen mit Verpixelung konnte die Nationale Stelle bereits in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und Rohrbach sowie in der Jugendstrafanstalt Arnstadt sehen.

Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass bei einer nicht verpixelten Videoüberwachung, die den Toilettenbereich umfasst, ausschließlich eine Person desselben Geschlechts die Überwachung

vornimmt. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass unbefugte Personen die Bildschirme der Videoüberwachung einsehen können.

2 Dokumentation

Die Dokumentation der Unterbringungen im besonders gesicherten Haftraum ist unübersichtlich und nur schwer nachvollziehbar, da die relevanten Informationen nicht gebündelt festgehalten werden. Die Länderkommission empfiehlt, die Systematik der Dokumentation zu überarbeiten.

II Zahnärztliche Behandlung

Als problematisch stellt sich die zahnärztliche Behandlung der Gefangenen dar. Nach Aussage von zwei Gefangenen kann es selbst bei akuten Zahnschmerzen bis zu einer Woche dauern, ehe ein Zahnarztbesuch organisiert werden kann. Dies bestätigte die Anstaltsleitung.

Gefangene haben nach § 57 und § 58 HmbStVollzG Anspruch auf Krankenbehandlung, insbesondere auch auf zahnärztliche Behandlung, wenn diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Eine zeitnahe zahnärztliche Behandlung insbesondere im Fall von akuten Schmerzen, ist zu gewährleisten.

III Vertrauliche Telefonate

Das Telefon für die Gefangenen befindet sich in den Aufenthaltsbereichen der jeweiligen Abteilungen. Diese werden von Bediensteten und Gefangenen während der Aufschlusszeiten regelmäßig genutzt und passiert. Daher ist es nicht möglich, vertrauliche Telefonate zu führen.

Die Länderkommission empfiehlt, Möglichkeiten für das Führen vertraulicher Telefongespräche zu schaffen. Dies könnte durch die Einrichtung einer Kabine bzw. das Anbringen von Sicht- und Geräuschschutzvorrichtungen gewährleistet werden.

IV Personalsituation

Der Besuchsdelegation wurde von einer angespannten Personalsituation in der Justizvollzugsanstalt Billwerder berichtet. Vor allem sei die Personalsituation durch mehrere unbesetzte Stellen belastet, die aufgrund des allgemein bestehenden Mangels an Bediensteten nicht besetzt werden können. Diese Situation belegte die Einrichtung durch die Vorlage entsprechender Zahlen.

Die angespannte Personalsituation wirkt sich negativ auf die Einschlusszeiten aus und kann auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage haben. Die Länderkommission empfiehlt, zu überprüfen, ob alle Möglichkeiten, diese Stellen zu besetzen, ausgeschöpft wurden.

V Einschlusszeiten

Gefangene der Teilanstalt für Frauen beklagten zu lange Einschlusszeiten. In der Zugangsstation haben die Gefangenen täglich ab 17:30 Uhr Einschluss. In den anderen Abteilungen ist werktags um 18:30 Uhr und am Wochenende ab 17:30 Uhr Einschluss. Nach Aussage der Anstaltsleitung lassen sich die langen Einschlusszeiten hauptsächlich mit der bereits beschriebenen Personalsitua-

tion begründen. Langandauernde Isolation kann sich negativ auf den Zustand eines Gefangenen und die Atmosphäre der Einrichtung auswirken. Außerdem dient der Aufschluss der erwünschten Resozialisierung der Gefangenen.

Die Länderkommission empfiehlt, zu überprüfen, ob bestehende Einschlusszeiten beispielsweise durch organisatorische Maßnahmen verkürzt werden können.

VI Durchsagen

Sowohl auf den Gängen wie auch in allen Hafträumen sind Lautsprecher vorhanden, über die mehrmals täglich Durchsagen in der gesamten Anstalt gemacht werden. In den Durchsagen wird angekündigt, welche Gefangenen sich zu welchem Zweck bereithalten sollen.

Die Durchsagen in den Hafträumen und Gängen sollten abgestellt werden. Zumindest muss in der gesamten Einrichtung darauf geachtet werden, dass durch das Anstaltspersonal keine sensiblen persönlichen Informationen (etwa ein Arztbesuch) verbreitet werden.

D Weitere Vorschläge

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

I Betreten von Hafträumen ohne Anklopfen

Beim Rundgang durch die Teilanstalt fiel auf, dass Bedienstete teilweise nicht anklopfen, bevor sie einen belegten Haftraum betreten.

Der Umgang der Bediensteten mit den Gefangenen sollte stets respektvoll und von Wertschätzung geprägt sein. Auch die Privat- und Intimsphäre der Gefangenen sollte ausreichend geachtet werden. Hierzu gehört, dass sich Bedienstete zu jeder Zeit durch Anklopfen an die Haftraumtüren vor dem Eintreten bemerkbar machen. Die Bediensteten sollten noch einmal darauf hingewiesen werden.

II Informationen über Ausbildungsbausteine weitergeben

Im Gespräch mit Gefangenen wurde bemängelt, dass die Informationen zu Ausbildungen und die Möglichkeiten zur Anerkennung von Ausbildungsbausteinen bei Haftende nicht transparent sind. Regelmäßige Informationsveranstaltungen können die Transparenz diesbezüglich fördern.

III Gefangenenmitverantwortung

In der Teilanstalt für Frauen existiert keine Gefangenenmitverantwortung. Die Länderkommission wies darauf hin, dass die Gefangenen für die Errichtung einer Gefangenenmitverantwortung stetig unterstützt und motiviert werden sollten. Die Vorteile und die Notwendigkeit einer Gefangenenmitverantwortung sollten transparent gemacht werden.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet die Justizbehörde Hamburg, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 31. Januar 2017